

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt von der in § 5 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband und der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Durchführung der Abfallentsorgung genannten Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.